

An die Aktionäre
der Infineon Technologies AG

Neubiberg, den 25. Januar 2010

Zu Tagesordnungspunkt 10 unserer ordentlichen Hauptversammlung am 11. Februar 2010 teilt der Vorstand der Infineon Technologies AG Folgendes mit:

Der Vorstand der Infineon Technologies AG hat beschlossen, dass er die vorgeschlagene Ermächtigung zur Erhöhung des Grundkapitals (Genehmigtes Kapital 2010/I) im Falle ihrer Verabschiedung durch die Hauptversammlung zum Schutz der Aktionäre vor Verwässerung – unter Beibehaltung ihres Inhalts im Übrigen – nur unter der folgenden Einschränkung ausnutzen wird: Von der Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre wird der Vorstand sowohl bei Bar- als auch bei Sachkapitalerhöhungen nur bis zu einem Betrag von insgesamt maximal 10% des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung bzw. – falls dieser Wert geringer sein sollte – des zum Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals Gebrauch machen. Eine Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts in Ausnutzung des von der Hauptversammlung zu Tagesordnungspunkt 10 zu beschließenden Genehmigten Kapitals 2010/I, wäre damit derzeit auf maximal 217.348.417 Euro, entsprechend 108.674.208 Stückaktien, beschränkt.

Diese Erklärung wird der Vorstand auch in der ordentlichen Hauptversammlung am 11. Februar 2010 abgeben. Der Vorstand bittet Sie, diese Tatsache bei Ihrer Stimmabgabe zu berücksichtigen.

Infineon Technologies AG
Für den Vorstand:



Peter Bauer
Sprecher des Vorstands



Dr. Marco Schröter
Finanzvorstand